

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Fragebogen: Vereinbarkeit von Familie und Amt – Elternzeit als Bürgermeister/in

Anlage 2: Pressemitteilung Nr. 146 vom 25.03.2021, Statistisches Bundesamt (Destatis)

Anlage 3: „Tübinger OB in Elternzeit: Papa Palmer“, Stuttgarter Zeitung vom 20.08.2010

Anlage 4: „Wenn Bürgermeister Nachwuchs bekommen“, KOMMUNAL vom 26.05.2021

Anlage 5: Auswertung der offenen Fragen

Anlage 6: Besoldungstabelle ab 01.01.2021, Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

Anlage 7: § 3 BErzGG, Beck Online

Anlage 8: Berechnung Cramer's V, statistischer Zusammenhang zwischen Geschlecht und Inanspruchnahme der Elternzeit

Anlage 9: Berechnung Cramer's V, statistischer Zusammenhang zwischen Gemeindegröße und Inanspruchnahme der Elternzeit

Anlage 10: Rohdaten der Vollerhebung

Anlage 1: Fragebogen: Vereinbarkeit von Familie und Amt –
Elternzeit als Bürgermeister/in

Demografische Fragen

1. Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

- Männlich
- Weiblich
- Divers

2. Wie alt sind Sie?

- Unter 30 Jahre
- 30 bis 39 Jahre
- 40 bis 50 Jahre
- Über 50 Jahre

Fragen zum Amt

1. Wie groß ist die Gemeinde, in der Sie aktuell Bürgermeister/in sind?

- Unter 5.000 Einwohner
- Bis 10.000 Einwohner
- Bis 20.000 Einwohner
- 30.000 – 50.000 Einwohner
- 100.000 – 300.000 Einwohner
- Ab 300.000 Einwohner

2. In welchem Regierungsbezirk befindet sich die Gemeinde, in der Sie aktuell Bürgermeister/in sind?

- Stuttgart
- Karlsruhe
- Freiburg
- Tübingen

3. Welche Parteizugehörigkeit haben Sie?

- CDU
- SPD
- AfD
- FDP
- Freie Wähler
- Grüne
- Linke
- Keine Angabe
- Keine Zugehörigkeit
- Sonstige:

4. In der wievielten Amtsperiode befinden Sie sich? (nicht nur auf die aktuelle Gemeinde bezogen)

- Erste Amtsperiode
- Zweite Amtsperiode
- Dritte Amtsperiode
- Vierte Amtsperiode oder mehr

Fragen zum Familienstand

1. Wie ist Ihr aktueller Familienstand?

- Ledig
- Verheiratet/ eingetragene Lebenspartnerschaft
- Geschieden
- Zusammenlebend
- Getrennt lebend
- Verwitwet

2. Wie viele Kinder haben Sie?

- 1 – 2 Kinder
- 3 – 4 Kinder
- Mehr als 4 Kinder
- Keine Kinder

3. In welchem Jahr wurde Ihr Kind/ wurden Ihre Kinder geboren?
(Mehrfachauswahl möglich)

- Vor 2007
- 2007 – 2015
- Nach 2015

Fragen zur Elternzeit

1. Waren Sie **während** Ihrer Amtszeit als Bürgermeister/in in Elternzeit

- Ja
- Nein

2. Wie lange waren Sie insgesamt in Elternzeit? (gesplittete Elternzeit bitte aufrechnen)

- Kürzer als 4 Wochen
- 4 – 8 Wochen
- 3 – 6 Monate
- 7 – 12 Monate
- Länger als 12 Monate

3. Aus welchen Gründen haben Sie sich für die Elternzeit entschieden?
(Mehrfachauswahl möglich)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Gründe
(Partner/in verdient mehr) | <input type="checkbox"/> Unterstützung der
Karriereambitionen des
Partners/ der Partnerin |
| <input type="checkbox"/> Mehr Zeit mit dem Kind | <input type="checkbox"/> Alleinerziehend |
| <input type="checkbox"/> Unterstützung der
Partnerin/ des Partners bei
der Erziehung | <input type="checkbox"/> Mangel an
Betreuungsangeboten im
Wohnort |
| <input type="checkbox"/> Hohe Garantie auf
Weiterbeschäftigung nach
der Elternzeit
(Arbeitsplatzsicherheit) | <input type="checkbox"/> Sonstige: |

4. Aus welchen Gründen haben Sie sich gegen die Elternzeit entschieden?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Gründe (Haupt-
/Alleinverdiener/in) | <input type="checkbox"/> Elternzeit ist aufgrund des
hohen zeitlichen
Engagements des Amtes
nicht möglich |
| <input type="checkbox"/> Partner/in wollte zuhause
bleiben | <input type="checkbox"/> Gute Betreuungsangebote
im Wohnort |
| <input type="checkbox"/> Angst vor negativen
Auswirkungen im Amt nach
der Elternzeit | <input type="checkbox"/> Kinder waren bei
Amtsantritt schon älter |
| <input type="checkbox"/> Unzureichender
Kenntnisstand über die
Möglichkeiten der Elternzeit | <input type="checkbox"/> Sonstige: |

5. Haben Sie während der Elternzeit trotzdem Tätigkeiten Ihres Amtes ausgeführt? Wenn ja, welche? (Mehrfachauswahl möglich)

- Teilnahme an Sitzungen (z.B. Gemeinderat)
- Erreichbarkeit in Notfällen
- Öffentliche Auftritte
- Sonstige:

6. Würden Sie im Falle eines weiteren Kindes ebenfalls in Elternzeit gehen?

- Ja
- Nein

Begründung:

7. Können Sie sich vorstellen, im Falle eines weiteren Kindes in Elternzeit zu gehen?

- Ja
- Nein

Begründung:

8. Können Sie es sich generell vorstellen in Elternzeit zu gehen?

- Ja
- Nein

Begründung:

9. Haben Sie weitere Anmerkungen?

Anlage 2: Pressemitteilung Nr. 146 vom 25.03.2021, Statistisches
Bundesamt (Destatis)

[Startseite](#) [Presse](#) Elterngeld 2020: Väteranteil steigt auf knapp 25 %

Presse

Elterngeld 2020: Väteranteil steigt auf knapp 25 %

1,4 Millionen Frauen und 462 000 Männer bezogen 2020 Elterngeld

Pressemitteilung Nr. 146 vom 25. März 2021

WIESBADEN – Rund 1,9 Millionen Frauen und Männer in Deutschland haben im Jahr 2020 Elterngeld erhalten. Das waren rund 4 000 oder 0,2 % weniger als im Jahr 2019. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, hat sich die Zahl der Männer mit Elterngeldbezug im Vorjahrsvergleich um 6 500 erhöht (+1,4 %), dagegen ging die Zahl der leistungsbeziehenden Frauen um 10 500 (-0,7 %) zurück. Dadurch stieg der Väteranteil auf 24,8 % (2019: 24,4 %). Damit hat sich der kontinuierliche Anstieg des Väteranteils auch 2020 fortgesetzt. Im Jahr 2015 hatte er noch bei 20,9 % gelegen.

Der Väteranteil gibt den Anteil der männlichen Bezieher an allen Elterngeldbezügen an. Er würde also genau 50 % betragen, wenn bei allen Kindern sowohl der Vater als auch die Mutter gleichermaßen Elterngeld beziehen würde.

Erhebliche regionale Unterschiede bei den Väteranteilen

Spitzenreiter im Bundesländervergleich mit einem Väteranteil von 30,0 % im Jahr 2020 war Sachsen, gefolgt von Bayern und Berlin mit je 27,2 %. Am niedrigsten lagen die Väteranteile 2020 im Saarland (19,1 %) sowie in Bremen (20,7 %).

34,7 % der berechtigten Frauen und 14,2 % der Männer wählten Elterngeld Plus

552 000 Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld planten im Jahr 2020 die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus, und zwar 34,7 % der Mütter und 14,2 % der Väter. Seit seiner Einführung wird das Elterngeld Plus immer stärker nachgefragt. Zwar fällt das Elterngeld Plus in der Regel monatlich niedriger aus als das sogenannte Basiselterngeld, wird dafür aber länger gezahlt (t zu 36 Bezugsmonate für beide Elternteile zusammen im Vergleich zu 14 Monaten beim Basiselterngeld). Der prozentuale Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Elterngeld, die bei ihrem Elterngeldbezug zumindest anteilig auch Elterngeld Plus einplanten, betrug im Jahr 2020 insgesamt 29,6 %. Das waren 1,8 Prozentpunkte mehr als noch 2019.

Keine Änderung bei den von Vätern geplanten Bezugsdauern

Die durchschnittliche Dauer des geplanten Elterngeldbezugs lag bei den Frauen im Jahr 2020 bei 14,5 Monaten (2019: 14,3 Monate). Die von Männern angestrebte Bezugsdauer war mit durchschnittlich 3,7 Monaten dagegen deutlich kürzer. Damit blieben die geplanten Bezugsdauern der Väter in den vergangenen Jahren praktisch konstant (2017 und 2019: ebenfalls 3,7 Monate; 2018: 3,8 Monate).

Anlage 3: „Tübinger OB in Elternzeit: Papa Palmer“,
Stuttgarter Zeitung vom 20.08.2010

Tübinger OB in Elternzeit

Papa Palmer



Foto: dpa

Windeln wechseln, statt Akten wälzen: Der Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer nutzt als erster OB das Elterngeld.

Von dpa/lsw

20.08.2010 - 14:02 Uhr

Tübingen - Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer (Grüne) tauscht sein Büro im Rathaus gegen das Kinderzimmer seiner Tochter. Als erster Oberbürgermeister Deutschlands wird der 38-Jährige im September und Oktober in Elternzeit gehen und dabei Elterngeld beziehen. So will er seiner Partnerin, der Grünen-Europaabgeordnete Franziska Brantner, den Rücken freihalten. Die 30-jährige Südbadenerin hatte Palmer früh klar gemacht, worauf er sich in der Beziehung mit ihr eingelassen hat: In der Schwangerschaft zeigte sie sich mit einem eindeutigen T-Shirt-Aufdruck: "Dads are parents too" - Väter sind auch Eltern. "Ich habe keine Lust, nur die Frau vom Palmer zu sein", sagte sie einer Zeitung. Also überlässt Palmer die Stadt zwei Monate lang seinem Stellvertreter Michael Lucke (SPD) und geht mit seiner Partnerin nach Brüssel, wo Brantner als Europaabgeordnete ihr Büro und eine Wohnung hat. Man könne nicht politisch für die Elternzeit eintreten und dann kneifen, wenn es akut werde, sagt Palmer. "Ein guter OB kann auch zwei Monate weg sein. Nur ein schlechter muss jeden Tag hinterherkehren."

Nachdem der Regierungspräsident Palmers Elternzeit offiziell genehmigt hatte, ging für den Rathauschef der Kampf mit den langen Formularen los. "Dreimal habe ich die Anträge zurückgekriegt, bis ich alles richtig ausgefüllt hatte", erzählt er. Dabei sei es ihm gar nicht so sehr um die 1800 Euro Elterngeld pro Monat gegangen, sondern um seine Familie - und darum, ein Zeichen zu setzen. "Ich habe gemerkt: Es ist immer noch nicht selbstverständlich, dass ein Vater in Elternzeit geht." Einige Bürger hätten ihm sogar vorgeworfen, er verrate den Wählerwillen. Jetzt freut sich der 38-Jährige auf zwei Monate, in denen er sich komplett seiner im Mai geborenen Tochter widmen kann. "Ich habe überhaupt nichts geplant, außer Vater zu sein". Die Doppelrolle als Rathauschef und Vater habe ihn zuletzt doch ziemlich geschlaucht, verriet er vor einigen Wochen. "Zehn Minuten vor einem wichtigen Termin fängt die Kleine natürlich an, bitterlich zu weinen."

Für Verwirrung sorgten zuletzt Medienberichte über Palmers angebliche Hochzeit an diesem Wochenende. Dafür gibt es bislang aber keine Bestätigung. Und auch ohne Trauschein spricht der Rathauschef schon länger von "seiner Frau". Ab November wollen Brantner und Palmer dann beide wieder voll arbeiten und die Tochter in einer Krippe unterbringen. "Wir werden eine Familie sein, die gar nicht geht", sagte Palmer vor einiger Zeit. "Beide berufstätig, beide 16-Stunden-Tag und kein Auto." Die Bahn wird an Familie Palmer gut verdienen: Er arbeitet in Tübingen, sie als Abgeordnete im belgischen Brüssel und im französischen Straßburg sowie in ihren Wahlkreisbüros in Freiburg und Ludwigshafen. "Wir werden auf eine gute Kinderbetreuung angewiesen sein", sagt Palmer.

Anlage 4: „Wenn Bürgermeister Nachwuchs bekommen“,
KOMMUNAL vom 26.05.2021



© AdobeStock

ELTERNZEIT

Wenn Bürgermeister Nachwuchs bekommen

VON BENJAMIN LASSIVE

Reporter | KOMMUNAL

26. MAI 2021

Elternzeit für Kommunalpolitiker ist immer noch eine Ausnahmesituation. Rathaus-Chefinnen und Rathaus-Chefs müssen viel organisieren. Für ehrenamtliche Bürgermeister und Stadträte fehlt eine Elternzeitregelung. Ein Report.

Stefan Rößle war der Erste. Als der Landrat des bayerischen Kreises Donau-Ries 2008 in Elternzeit ging, war die Aufregung noch groß: „Der Wickelvolontär der CSU“ titelte damals das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“. Dass ein Kommunalpolitiker Elternzeit nimmt und dafür einfach mal sein Amt ruhen lässt, konnte man sich nicht vorstellen. Als der Landrat seine Entscheidung im Kreistag verkündete, gab es Beifall von der Frauenliste und den Grünen. Die Reaktion der CSU-Fraktion wurde von damaligen Beobachtern als „perplex“ beschrieben.

Elternzeit für Bürgermeister

Heute ist es schon weitaus normaler, aber immer noch selten, dass Bürgermeister in Elternzeit gehen. 2010 nutzte der Tübinger Rathauschef Boris Palmer das Elterngeld. Und in Offenbach am Main war Oberbürgermeister Felix Schwenke 2019 in Elternzeit. Während seiner vierwöchigen Abwesenheit vertrat ihn sein Stellvertreter, Bürgermeister Peter Freier. In Freiburg im Breisgau nahm sich Oberbürgermeister Martin Horn erst in diesem Jahr vier Wochen Elternzeit. „Wir haben im Februar eine Tochter bekommen und dafür bin ich überglücklich und dankbar“, sagt Horn „KOMMUNAL“. Schon im Spätsommer hatte er in der Kommune angekündigt, dass er sich vornehme, zwei Monate Elternzeit zu nehmen. „Den Geburtsmonat und einen Monat im Sommer“, sagt Horn.





„Gerade die ersten Wochen nach der Geburt eines Kindes kann man nie wieder nachholen.“

Martin Horn, Oberbürgermeister von Freiburg

Für den Freiburger Stadtchef war das auch eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit: „Ich stehe für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, sagt Horn. „Und gerade die ersten Wochen nach der Geburt eines Kindes kann man nie wieder nachholen.“ Allerdings war der Freiburger Oberbürgermeister auch in seiner „Elternauszeit“ nicht komplett weg. An Gemeinderatssitzungen nahm Horn weiter teil, auch zu den Sitzungen des Corona-Krisenstabs kam der OB persönlich. „Das Standardgeschäft ist aber bei den übrigen Bürgermeistern gelandet“, sagt Horn. „Es gab eine super Teamvertretung im Rathaus.“ Er habe dort sehr viel Unterstützung und Verständnis erhalten. „Auch aus dem Gemeinderat und der Bevölkerung“, sagt Horn. „Ich habe hunderte Rückmeldungen bekommen, die mir zu meiner Entscheidung gratulierten, von Vorbildcharakter sprachen und davon, dass es ein mutiges Zeichen sei, dass sich auch Menschen in Spitzenpositionen so eine Auszeit nehmen.“

Nicht alle Reaktionen auf die Elternzeit waren positiv

Allerdings gab es auch einige Reaktionen, die anders gelagert waren. „Einer warf mir vor, wenn ich ein Kind bekommen wollte, hätte ich vor drei Jahren nicht antreten dürfen“, sagt Horn. „Das ist doch totaler Unfug und Humbug.“ Was er anderen Bürgermeistern rät, die eine Elternzeit nehmen wollen? „Die Pläne rechtzeitig ankündigen“, sagt Horn. „Wir haben sofort darüber informiert, dass wir schwanger waren.“ Anschließend bleibt dann genügend Zeit, um Aufgaben zu delegieren, die Elternzeit vorzubereiten und die nötigen Abläufe im Rathaus umzustellen. „Gute Vorbereitung ist das Wichtigste.“

Empfingens Bürgermeister in Elternzeit nicht am Ort

Aber nicht jeder Bürgermeister in Deutschland steht an der Spitze einer Großstadt. Im Rathaus des 4.100 Einwohner zählenden Kleinzentrums Empfingen in Schwaben sitzt Ferdinand Truffner. Auch er nahm 2019 nach der Geburt eines Kindes zwei Mal vier Wochen Elternzeit. „In der Bevölkerung gab es darüber eine große Diskussion“, sagt Truffner. „Kann er das machen – das geht doch gar nicht.“ Aber auch Truffner hatte seine Elternzeit organisiert: In der Gemeinde hat er ehrenamtliche Stellvertreter, die für ihn die Aufgaben übernommen haben. Selbst war er in der Zeit mit seiner Familie in Südtirol oder an der Nordsee. „Wenn man in der Elternzeit ist, sollte man auch weg sein aus der

Gemeinde“, sagt Truffner. Für dringende Fälle hatte er allerdings einen Laptop dabei. „Vor den Gemeinderatssitzungen habe ich mich mit meinen Stellvertretern darüber besprochen, was in den Sitzungen drankommt“, berichtet er. Er selbst habe an den Sitzungen aber nicht teilgenommen, „ich war ja nicht da.“ Truffners Fazit: „Es hat gut funktioniert.“ Seine ehrenamtlichen Stellvertreter hätten die Situation gut gepackt. „Man muss da auch ein bisschen Vertrauen in die Ehrenamtlichen haben.“

Bürgermeisterin in Jonsdorf: Nach Geburt kaum Auszeit

Anders erging es Kati Wenzel. Die Bürgermeisterin im sächsischen Kurort Jonsdorf bekam im Sommer 2020 ihr zweites Kind. „Am Abend vorher saß ich noch im Gemeinderat, am nächsten Tag landete ich im Kreißaal“, sagt Wenzel. Sieben Tage später war sie wieder in ihrem Amtszimmer und erledigte das Tagesgeschäft. „Ohne Großeltern, meinen Mann und die Hilfe der Familie hätte das nicht funktioniert.“ Auch ihr Stellvertreter und das Sekretariat unterstützten Kati Wenzel.

„Ich hätte mir mehr Auszeit nehmen können und hätte das durch meinen Stellvertreter abdecken lassen können“, sagt die Bürgermeisterin. „Das war aber nicht mein persönlicher Anspruch: Wenn man das Bürgermeisteramt im Ehrenamt ausübt, macht man das, weil man etwas bewegen will.“ Als frisch ins Amt gewählte Bürgermeisterin sei es ihr wichtig, gewesen, dass etwas vorangeht. In Jonsdorf habe es zahlreiche Einwohner gegeben, die anfänglich einer jungen Bürgermeisterin, die dann auch noch ein Kind bekommt, kritisch gegenübergestanden haben. „Ich glaube, die haben dann gesehen, dass ich weitergearbeitet habe und dass das zwar anstrengend, aber möglich war.“ Dennoch plädiert auch Wenzel dafür, dass für ehrenamtliche Bürgermeister eine Elternzeitregelung geschaffen wird. Zumindest eine unterstützenden Variante wäre an dieser Stelle sinnvoll, so die Rathauschefin.

Ich plädiere dafür, dass für ehrenamtliche Bürgermeister eine Elternzeitregelung geschaffen wird.“

” Kati Wenzel, Bürgermeisterin von Jonsdorf

Eine ähnliche Debatte gibt es in Bayern mittlerweile auch in Stadträten: 2018 setzte die CSU im Münchener Stadtrat, dessen Mitglieder Ehrenamtliche sind, aber rund 2.300 Euro monatliche Vergütung erhalten, eine entsprechende Regelung durch. Zuvor waren mehrere ihrer Abgeordneten kurz hintereinander schwanger geworden. Sie können sich in den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes nun von der Teilnahme an Pflichtsitzungen beurlauben lassen. „Beantragt ein weibliches Stadtratsmitglied innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen eine Befreiung von der Pflicht zur Sitzungsteilnahme, ist diese vom Oberbürgermeister zu gewähren“, heißt es nun in der Geschäftsordnung des Stadtrats. Früher war ein Fernbleiben kaum möglich: Die CSU-Stadträtin Dorothea Wiepcke etwa nahm nur wenige Tage nach der Geburt ihres jüngsten Kindes samt dem Neugeborenen an einer 14 Stunden dauernden Stadtratssitzung teil.

Regensburg lehnte Elternzeit-Regelung ab

In Regensburg allerdings gelang es 2019 nicht, eine entsprechende Regelung zu übernehmen. Die Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Freien Wählern und ÖDP lehnte einen entsprechenden Antrag der CSU im Stadtrat ab. „Seit 1872 gibt es in Deutschland einen Mutterschutz für berufstätige Frauen, aber für ehrenamtlich engagierte Mütter und Väter im Stadtrat von Regensburg gibt es das bis heute nicht“, sagte damals die CSU-Stadträtin Astrid Freudenstein.

Wie in München sollten sich auch in Regensburg Eltern bis zu sechs Monate nach der Geburt des Kindes für die Kinderbetreuung beurlauben lassen können. Zudem sollten neue Möglichkeiten zur Abstimmung geschaffen werden, wenn Eltern nicht anwesend sein können.



” Momentan arbeiten wir an einer Änderung der Entschädigungssatzung für den Stadtrat.“

Astrid Freudenstein, Bürgermeisterin von Regensburg.

Heute ist die frühere Stadträtin Freudenstein Bürgermeisterin. Sie bleibt an dem Thema dran. „Momentan arbeiten wir - jetzt in der Regierungskoalition - an einer Änderung der Entschädigungssatzung für den Stadtrat von Regensburg, die den Eltern von Kindern bis 12 Jahren ebenso wie Angehörigen von Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf eine Entschädigung zugesteht, falls ihnen Kosten für Betreuung in Sitzungszeiten entstehen.“ Dies soll in den nächsten ein bis zwei Monaten beschlossen werden. Über weitere Aspekte unseres damaligen Vorstoßes wird noch diskutiert – aber auch in Regensburg geht es bei der Elternzeit für Stadträte nun voran.



So viel verdienen Bürgermeister in Deutschland

In Deutschland gibt es laut einer aktuellen Erhebung 11.475 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die

Anlage 5: Auswertung der offenen Fragen

Welche Parteizugehörigkeit haben Sie?

Sonstige:

1. CDU bin aber unabhängig angetreten
2. Uli

Aus welchen Gründen haben Sie sich für die Elternzeit entschieden?

Sonstige:

3. Regeneration nach der Geburt
4. Unterstützung der Ehefrau (insgesamt 2 Wochen)
5. Vorbild
6. ich hatte Teilzeit in Elternzeit

Aus welchen Gründen haben Sie sich gegen die Elternzeit entschieden?

Sonstige:

7. Alleinerziehend
8. Bedenken bezüglich negativer Auswirkungen im Amt während und nach der Elternzeit/Wiederwahl
9. Bürgermeister zu sein ist kein Job, es ist eine Berufung.
10. Corona-Pandemie hat Elternzeit nicht ermöglicht und zugleich andere "Freiheiten" (keine Veranstaltungen, keine Wochenendtermine) geschaffen.
11. Damals gab es nur Elternzeit für einen Elternteil (1992)
12. Das Thema war damals noch zu neu
13. Das verträgt sich nicht unbedingt mit der Führungsfunktion als Bürgermeister
14. Elternzeit nur schwer möglich - nicht möglich ist zu weit gegriffen
15. Elternzeit vor Amtsantritt
16. Elternzeit gab es noch nicht

17. Ich hatte bei allen Kindern 2 Monate EZ. Beim dritten wollte ich 3 Monate, dann kam die Wahl zum BM und ich wollte einen guten Start haben, daher habe ich verzichtet
18. Jahresurlaub nach der Geburt genommen - jeweils 3 Woche nach den Geburten
19. Kind kam 6 Wochen nach Amtsantritt zur Welt (Einarbeitungszeit)
20. Kind schon sechs Jahre alt bei Beginn Amtszeit
21. Kind wurde vor der Amtszeit geboren Kinder - meiner Frau - waren schon zwölf und neun, als wir zusammengezogen sind
22. Kinder waren schon erwachsen
23. Kinder waren schon vorher auf der Welt
24. Klassisches/altmodisches(?) Denken: Das private Umfeld des Bürgermeisters richtet sich nach seinem Beruf und nicht umgekehrt.
25. Mein damaliger Mann hat die Kinderbetreuung übernommen.
26. Mit Dienst nicht vereinbar!
27. Oma im Haus
28. Partnerin hat dies verhindert
29. Vereinbarkeit von Beruf und Familie ließ sich auch so gut erreichen. Ermöglicht der Gestaltungsspielraum des Amtes, gerade auch in zeitlicher Hinsicht.
30. Viele anstehende Themen im Amt
31. War damals noch nicht in der jetzigen Form möglich
32. War damals noch sehr ungewöhnlich
33. Wir haben das so entschieden
34. Wohnort in der Gemeinde
35. Zu der Zeit, als ich Vater wurde, gab es noch keine Elternzeit für Väter.
36. bei anderem Dienstherren (Bundeswehr) ging es aufgrund zeitlichen Engagements nicht
37. erst neu gewählt gewesen
38. gab es nicht
39. geringe Akzeptanz in der Bevölkerung
40. gutes Zeit- und Familienmanagement (inkl. Omas&Opas)

- 41. ich habe lediglich während dem Mutterschutz pausiert
- 42. ich wollte nicht!
- 43. nicht darüber nachgedacht
- 44. war die beste Lösung für die Familie
- 45. war vor 1993 noch nicht vorgesehen
- 46. zuverlässiges familiäres Umfeld

Haben Sie während der Elternzeit trotzdem Tätigkeiten Ihres Amtes ausgeführt? Wenn ja, welche?

Sonstige:

- 47. Mail-Beantwortung
- 48. Telefonische- und Mail Erreichbarkeit

Würden Sie im Falle eines weiteren Kindes ebenfalls in Elternzeit gehen?

Sonstige:

- 49. Diese Zeit kommt nicht wieder und erweitert den Horizont.
- 50. Ich würde wieder Teilzeit in Elternzeit arbeiten. Das ist ein sehr praktikables Modell für Bürgermeisterinnen.
- 51. Nach der Geburt braucht mich meine Frau für einen Monat zur Unterstützung!
- 52. Während Elternzeit sehr viel gearbeitet. Da als BM immer irgendwo schnell was entschieden werden muss
- 53. lediglich Mutterschutz; wünschenswert wäre länger, aber das sehe ich mit Amt nicht vereinbar - außerdem sind die finanziellen Einnahmen enorm

Können Sie sich vorstellen, im Falle eines weiteren Kindes in Elternzeit zu gehen?

Sonstige:

- 54. 1 oder 2 Monate Elternzeit eventuell machbar
- 55. Ab der zweiten Amtszeit tut man sich mit so etwas leichter.

56. Als BM sollte man die Chance haben, die Arbeitszeit so einzuteilen, dass beides möglich ist.
57. Als Bürgermeister einer kleinen Gemeinde ist dies undenkbar.
58. Als Vater von zwei Kindern ohne Großeltern im Ort/in der Nähe erlebe ich großes Verständnis für meine familiäre Situation im Team im Rathaus und in der Bevölkerung. Zudem empfinde ich zu viel "Unternehmergeist" in mir, als dass ich meine Kommune für 4 oder 8 Wochen "links liegen" lassen könnte. Bin der Meinung, Amt und (junge) Familie lässt sich auch so gut vereinbaren und wird akzeptiert.
59. Angebot gut, für mich persönlich ist die Vereinbarkeit von Elternzeit und Amt des BM nicht passend.
60. Angst vor negativen Auswirkungen im Amt nach der Elternzeit, Elternzeit ist aufgrund des hohen zeitlichen Engagements des Amtes nicht möglich
61. Aufgrund von hohem Resturlaubsanspruch sowie zahlreichen Überstunden würde ich vorrangig hiervon Gebrauch machen.
62. Bereits jetzt sehr viel Resturlaub vorhanden, welcher im Zweifelsfall bei der Geburt eines weiteren Kindes eingesetzt werden soll.
63. Beruf und Kind war vereinbar - ich musste keine Elternzeit deswegen nehmen
64. Bin zu alt für ein erneutes Kind und unpassend in der Lebensplanung
65. Bürgermeisterin ist nicht vereinbar mit Familie und Beruf.
66. Dafür bin ich mittlerweile zu alt.
67. Das Amt des Bürgermeisters erfordert die permanente Anwesenheit
68. Das Amt ist viel zu intensiv und verträgt keine Elternpause
69. Das BM-Amt fordert eine Präsenz im Sinne der Bürgernähe. Eine längere Elternzeit widerspricht m.E. diesem Anspruch
70. Das Engagement wird einem nicht gedankt
71. Die Akzeptanz einer gewissen kürzeren Elternzeit hat sich allgemein erhöht und heute würde ich das auch machen. Damals war die familiäre Situation war allerdings so, dass die Frage gar nicht aufgetreten ist.

72. Die Arbeit muss gemacht werden, man ist ja auch kein BM in Teilzeit.
73. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass man flexibler und auch im Homeoffice Arbeiten kann, so dass ein Mix aus Homeoffice und Elternzeit sicherlich denkbar ist.
74. Die Elternzeit wäre nur zu Beginn meiner Amtszeit möglich gewesen. In der Einarbeitungszeit gleich etliche Wochen weg zu sein, wäre sicher nicht sehr gut aufgenommen worden.
75. Die Elternzeit würde ich nicht wie andere Zuhause verbringen können - dann kann ich auch arbeiten gehen
76. Die Familienplanung ist abgeschlossen!
77. Die Frage passt in meinem Alter nicht mehr.
78. Die Geburt ist nach wie vor ein Wunder und man sollte diese intensiv nutzen.
79. Die Kinder waren wie o. genannt bereits in Abschlussklassen!
80. Die Kinder wären es mir Wert
81. Die Vereinbarkeit mit dem Amt sehe ich für mich persönlich als schwierig. Das ist jedoch eine individuelle Entscheidung, die bei anderen ganz anders ausfallen kann.
82. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss fortlaufend während der gesamten Berufszeit funktionieren, nicht nur nach der Geburt. Wichtig ist, sich immer wieder ausreichend Zeit für die Familie zu nehmen, in dem man auch mal früher Feierabend macht, am Wochenende auch mal den Stellvertreter zur Vereinssitzung schickt o.ä. Für mich ist Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht eine Momentaufnahme nach der Geburt, sondern eine ständige Herausforderung bzw. ein ganz bewusst gewählter Fokus im eigenen Tagesablauf.
83. Die gemeinsame Zeit mit der Familie ist von hohem Wert. Durch die Tätigkeit als Bürgermeister sollte die Familie in keinem Fall zurückstecken, deshalb wäre mir eine Elternzeit wichtig.
84. Die modernen Arbeitsformen ermöglichen von "überall her" das Amt auszuüben. Insbesondere in ländlichen Gebieten, wo die ältere

Generation einen entscheidenden Anteil zur Wahlbeteiligung beiträgt, sind diese Möglichkeiten noch nicht so akzeptiert.

85. Dies lässt sich aus meiner Sicht gerade in einer kleinen Verwaltung mit nur wenigen Mitarbeitern nicht realisieren. Die Arbeit bleibt in der Zeit liegen, Steuerungsvorgänge werden von ehrenamtlichen Stellvertretern vorgenommen, denen es oft an der notwendigen Sachkenntnis mangelt.
86. Eine Auszeit von mehreren Monaten ist im Beruf des Bürgermeisters schwierig bis unmöglich, gerade wenn viele Projekte und Themen anstehen und, wie bei uns, kein Beigeordneter da ist.
87. Einerseits sind es finanzielle Gründe, wobei das mit etwas Planung möglich gemacht werden könnte. Es wäre verwaltungsseitig nicht einfach, ein paar Monate zu überbrücken, aber mit Planung ebenfalls möglich. Problematisch sehe ich eher, dass ich einerseits Elternzeit nehmen würde und z.B. mit dem Kind im Ort unterwegs wäre, aber andererseits bei Repräsentationsterminen (Hocks, Eröffnungen, Vereinsabenden etc.) vielleicht sogar zugegen wäre, aber ein/e Vertreter/in den offiziellen Par übernehmen würde. Das lässt das Amt kaum zu.
88. Elternzeit als OB (ich bin eine Frau) ist aus meiner Sicht (zumindest in einer größeren Stadt) völlig unrealistisch und würde nie und nimmer akzeptiert. Als Frau ist das nur möglich, wenn der Partner mitmacht und sich um das Kind kümmert. Das ist meine Erfahrung und ich kenne auch keine OB (7 von über 100 in BW), die kleine Kinder hat. Unser Sohn war 5 Jahre, als ich BM wurde und 10 Jahre, als ich OB wurde. Während dieser ganzen Zeit hat sich mein Mann vorwiegend um unseren Sohn gekümmert. Anders wäre es nicht gegangen.
89. Elternzeit halte ich für richtig und sinnvoll und ich bin auch sehr froh, dass sie sich etabliert hat. In früheren Zeiten wäre Elternzeit automatisch einem Karriereknick gleichgekommen. Dem ist heute Gott sei Dank nicht mehr so!

90. Elternzeit ist aufgrund des hohen zeitlichen Engagements des Amtes (in kleineren Städten und Gemeinden ohne Beigeordnete) nicht möglich
91. Elternzeit ist aufgrund des hohen zeitlichen Engagements des Amtes nicht möglich (3 Nennungen)
92. Elternzeit ist aufgrund des hohen zeitlichen Engagements des Amtes nicht möglich, Möglichkeit des Urlaubs und einer Auszeit von zwei Wochen nach der Geburt ist ausreichend
93. Elternzeit ist aufgrund des hohen zeitlichen Engagements des Amtes nicht möglich.
94. Elternzeit ist heute normal. Früher war es mit einem Karriereknick gleichzusetzen.
95. Elternzeit ist m.E. in diesem Amt aufgrund der Anforderungen überhaupt nicht möglich und nicht leistbar!
96. Elternzeit scheint mit dem Amt des Bürgermeisters einer kleinen Kommune nur schwer vereinbar zu sein. In größeren Kommunen kann dies gut durch die Amtsleiter/Fachbereichsleiter abgefangen werden, in kleinen Kommunen gibt es jedoch nach wie vor die "Allzuständigkeit" des Bürgermeisters, da viele Dinge auch aufgrund der Reglementierungen der Hauptsatzungen nicht auf die innerdienstlichen Stellvertreter übertragbar sind. Ehrenamtliche Stellvertreter gibt es zwar auch in kleinen Kommunen, diesen fehlt jedoch das notwendige Know-How.
97. Elternzeit und Bürgermeisteramt lassen sich schwer unter einen Hut bringen. Familie, BM-Wunsch und Erziehungsaufgaben sollte man vorher klären. Da muss der Partner mitmachen. Elternzeit wäre letztlich wie Urlaub: Hinterher wird man durch Arbeitsrückstände abgestraft.
98. Empfände es als Segen, dass auch Männer Elternzeit machen können. Das ist ein längst überfälliger Schritt!
99. Es ist mit Nachteilen für die Arbeit, die Stellung im Gemeinderat und in der Verwaltung zu rechnen. Denkbar wäre dies nur dann, wenn die ehrenamtliche und hauptamtliche Vertretung dies leisten kann.

Innerhalb der Rathäuser ist dies beim Fachkräftemangel aber nicht erkennbar.

100. Familienplanung ist abgeschlossen.
101. Familienplanung ist abgeschlossen. Daher habe ich mich nicht intensiv mit dieser Frage beschäftigt.
102. Fände ich sehr gut für das Kind und für mich!
103. Gemeinde ist zu klein, Bürgermeister ist für alles zuständig (kein Hauptamtsleiter, Kämmerer beim Verwaltungsverband)
104. Grundsätzlich sollten auch Bürgermeister die Möglichkeit der Elternzeit nutzen können. Aber - unabhängig vom Bürgermeisteramt - ist die Elternzeit aktuell für Besserverdiener wohl einfach nicht interessant. Das Elterngeld lässt einen nicht einmal die laufenden Kosten stemmen. Insofern ist eine Elternzeit nur möglich, wenn man sich für diesen Monat etwas anspart. Ich habe daher Urlaubstage gespart, um meine Frau wenigstens zwei Wochen nach der Geburt unterstützen zu können.
105. Heute ist man in diesem Bereich viel weiter als von ca. 30 Jahren, als wir kleine Kinder hatten
106. Ich bekomme in meinem Alter keine Kinder mehr
107. Ich bin 65 Jahre alt. Fühle mich zwar mindestens 30 Jahre jünger, die Familienplanung ist jedoch seit bereits knapp über 20 Jahren abgeschlossen! :)
108. Ich bin zu alt Ich bin zu alt für weitere Kinder
109. Ich bleibe dabei: "BM" ist "Rund-um-die-Uhr-Job": 7 x 24 Stunden x 365 Tage.
110. Ich fühle mich den Bürgern sehr verpflichtet und sehe es kritisch, dass ein gewählter Bürgermeister sich so eine Auszeit nimmt. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinde während der Elternzeit ein Stück weit auf der Strecke bleibt.
111. Ich glaube nicht, dass dieses Amt das ermöglicht! Elternzeit- aber rund um die Uhr erreichbar. Nein danke!

112. Ich halte das bei Verantwortung für über 300 Mitarbeiter nicht für angebracht.
113. Ich halte die Vereinbarkeit des Amtes mit einer Elternzeit für schwierig
114. Ich werde keine weiteren Kinder bekommen, daher stellt sich mir diese Frage nicht.
115. Im Job des BM kann man zwar EZ nehmen, aber eben trotzdem nach Bedarf etwas arbeiten. Homeoffice geht immer. d In einer Gemeinde in dieser Größenordnung ist es kaum möglich, sich "rauszunehmen", da man als BM in den Projekten fest mitarbeitet und auch intern MA vertritt, die ausfallen.
116. In einer kleinen Gemeinde gibt es diesen Spielraum nicht.
117. In einer kleinen Gemeinde ist dies nicht umsetzbar.
118. In einer kleinen Kommune ist Elternzeit für den BM nicht möglich.
119. Ist leider in der Realität mit den extremen Herausforderungen des Bürgermeister-Amtes nicht zu vereinbaren. Viele Funktionen kann aufgrund der gesetzlichen Ausgestaltung des Amtes nur die Person der / des Bürgermeister/in selbst erfüllen. Es gibt zwar einen gesetzlichen Vertreter, der aber nicht unmittelbar durch Wahl für das Amt legitimiert ist (Direktwahl).
120. Kein weiteres Kind geplant
121. Kein weiteres Kind geplant.
122. Keine Kinder mehr geplant
123. Keine weiteren Kinder geplant
124. Massive finanzielle Einbußen aufgrund der Obergrenze beim Elterngeld.
125. Mein Sohn ist so alt, dass sich diese Frage für mich nicht mehr stellt!
126. Meine Familienplanung ist abgeschlossen.
127. Meine Partnerin würde Wert darauf legen, zuhause bei den Kindern zu bleiben
128. Mit Dienst nicht vereinbar!

129. Mit dem Bürgermeisterberuf nicht vereinbar, da die zeitliche Beanspruchung zu hoch. Auch ist die Verantwortung nicht gänzlich an einen Vertreter abtretbar.
130. Nach meinem (altmodischen) Denken geht der Bürgermeister nicht in Elternzeit.
131. Nehme mir die Freiheit gewisse Zeiten als Urlaub "zu Hause" zu bleiben und meine Frau bei gewissen Aufgaben mit zu entlasten. Versuche den Tagesablauf anders zu takten
132. Nicht möglich bei Bürgermeistern in kleinen Gemeinden
133. Nicht vereinbar mit dem Beruf bzw. den Anforderungen Ob Elternzeit oder nicht - als Bürgermeister ist man immer im Dienst und verfolgt das Geschehen, bzw. wird angesprochen. Auch im Urlaub lese ich z.B. Mails und greife bei Bedarf ein. Dann lohnt sich die Elternzeit, mit ihren finanziellen Abschlägen nicht. Außerdem will ich die Zügel nicht für einen derart langen Zeitraum aus der Hand geben. Ich kann und will zumindest Gemeinderatssitzungen selbst leiten und somit steuern.
134. Partnerin möchte zu Hause bleiben
135. Partnerin zu Hause
136. Passt in die Zeit
137. Sehe ich als nicht kompatibel mit einem öffentlichen Amt an
138. Sicher nicht die volle mögliche Elternzeit, aber 2x 1 Monat wird möglich sein können. Diese Zeit mit dem Baby ist unbezahlbar. Leider wird es bei mir aber kein Kind mehr geben.
139. Siehe, oben, in einer Kommune unserer Größenordnung lässt sich das leider nicht darstellen.
140. Steht der Familie und der Person Bürgermeister auch zu
141. Tätigkeit als Bürgermeister lässt dies meines achtens nicht zu. Die zeitliche Inanspruchnahme ist hoch. Man muss für den Bürger da sein.
142. Wegen des zeitlichen Engagements als Bürgermeister. Kommt zusätzlich auf die politische Situation im GR an.

143. Weil eine paritätische Verteilung der Aufgaben bei Kindererziehung wichtig für eine funktionierende Partnerschaft ist
144. Weil ich keine weiteren Kinder haben werde
145. Wenn alle Interessierten die Möglichkeit der Elternzeit nutzen würden, dann gäbe es aus Arbeitgebersicht gravierende Probleme bzgl. der Abarbeitung der anstehenden Arbeit.
146. Werde in 2 Monaten Opa! Habe bereits 4 Kinder und keinen Kinderwunsch mehr.
147. Werde voraussichtlich keine Kinder mehr bekommen.
148. Werde zwar sicherlich keine Kinder mehr bekommen. Als junge Mutter würde ich 2 Monate Elternzeit nehmen.
149. Werden aber keines mehr bekommen, Familienplanung ist abgeschlossen (45 und 46 Jahre alt)
150. Wertvolle Zeit
151. Wir haben für uns entschieden, dass die Mutter während der ersten Jahre zuhause bleibt.
152. Wir werden keine weiteren Kinder bekommen
153. Zeitliche Inanspruchnahme Amt, Stellvertretung ehrenamtlich
154. die zeitliche Inanspruchnahme ist als Bürgermeister zu hoch
155. ein weiteres Kind ist aus Altersgründen so gut wie ausgeschlossen
156. es folgt kein Kind mehr
157. es gibt kein weiteres Kind mehr :)
158. evtl. zu einem späteren Zeitpunkt die "Partnermonate" (2 Monate) - direkt an Mutterschutz kann / will ich meinen Stellvertretern nicht zumuten (Mutterschutz würde ich dennoch wieder einhalten) Großteil der Elternzeit übernimmt der Partner
159. finanzielle Aspekte und möglicherweise fehlendes Verständnis in der Bürgerschaft und in kommunalen Gremien
160. grundsätzlich nein, weil einen das Amt sehr beansprucht und ich mich auch der Gemeinde vollumfänglich verpflichtet fühle
161. gutes Betreuungsangebot vor Ort vorhanden

162. heute mehr akzeptiert, würde das aber nur in Teilzeit machen, um Amtsgeschäfte komplett aufrecht erhalten zu können
163. hohe zeitliche Belastung im Amt, wenig Vertretungsmöglichkeiten in einer kleinen Gemeinde
164. ich möchte präsent sein
165. kein Kinderwunsch mehr
166. kein weiteres Kind "geplant"
167. kein weiteres Kind geplant (2 Nennungen)
168. keine Planung weiterer Kinder (altersbedingt)
169. keine weiteren Kinder geplant
170. lässt sich gerade als Bürgermeister gut mit dem Beruf vereinbaren, da ehrenamtliche Stellvertreter vorhanden
171. lässt sich mit dem Amt nicht vereinbaren
172. meine Familienplanung ist abgeschlossen
173. mein zweites Kind kam letztes Jahr zur Welt, mein Mann nahm Elternzeit, in den ersten beiden Monaten (Mutterschutz) hab ich das Baby mit ins Büro und zur Arbeit genommen.
174. meine Frau würde das machen wollen (wir bekommen aber wohl keine Kinder mehr)
175. mit Einschränkungen, da die Präsenz trotzdem erforderlich ist. Ein weiteres Kind ist jedoch nicht geplant.
176. mit dem Amt leider nicht zu vereinbaren
177. muss heute möglich sein.
178. negative Auswirkung im Hinblick auf Wiederwahl
179. nicht vereinbar mit dem hohen zeitlichen Engagement, sonst sehr gerne
180. passt nicht zum Beruf
181. s.o. und kein weiteres Kind geplant
182. siehe oben: Elternzeit ist aufgrund des hohen zeitlichen Engagements des Amtes nicht möglich Wichtig ist bei so einer Entscheidung natürlich auch der Partner/die Partnerin und die gemeinsame Haltung zur Frage, ob man für die Erziehung seiner

Kinder eigene Zeit aufwendet oder von den immer weiter "ausufernden" Betreuungsangeboten Gebrauch macht; aber das ist ein anderes Thema.

183. umfangreiches Aufgabenfeld und die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger ist die Präsenz des Bürgermeisters
184. weil das m.E. mit dem Amt des BM nicht vereinbar ist.
185. weiteres Kind kommt nicht in Betracht
186. wenn sogar neu im Amt befindliche Finanzminister das können.....
187. zeitliches Problem, Kind kommt aber ohnehin nicht mehr in Betracht, wir schauen nach den Enkeln
188. Über eine Elternzeit des Bürgermeisters wäre sicherlich (kontrovers) diskutiert worden. Wenn aber eine Kommune "familienfreundlich" sein will (und das schreiben sich doch fast alle Städte und Gemeinden auf die Fahne), dann gehört dies auch für einen BM dazu.

Können Sie es sich generell vorstellen in Elternzeit zu gehen?

Sonstige:

189. Bindung zum Kind, Teilung der Erziehungsaufgabe
190. Die Akzeptanz für Elternzeit seitens der Bürgerschaft bei dieser Gemeindegröße wäre aus meiner Sicht nicht da
191. Die Formulierung der Frage ist etwas unscharf. Generell ja, aber als Amtsträger in einer kleinen Gemeinde nicht. Die Anzahl der Mitarbeiter ist sehr gering.
192. Die Frage stellt sich für mich nicht mehr, da ich aufgrund des Alters keine Kinder mehr haben werde.
193. Für mich wäre es eine Selbstverständlichkeit meine Partnerin bei Bedarf zu unterstützen. Selbstverständlich müsste man eine Art Kompromiss zwischen Amt und privaten Leben ziehen. Im Zweifelsfall hat man sich eher nach dem Beruf zu richten.

194. Ich werde auch während der Elternzeit einige Pflichten als Bürgermeisterin wahrnehmen. Mein Mann und ich haben vor die Elternzeit aufzuteilen.
195. Ich würde mich mind. 3 Jahre vollständig um das Kind kümmern.
196. In der heutigen Zeit gehört es zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dazu, dass auch in Führungspositionen Elternzeit in Anspruch genommen werden darf.
197. Jeder Vater und jede Mutter sollte Zeit mit dem Baby verbringen können
198. Kinder sind das wichtigste Gut. Wenn man Kinder auf die Welt setzt, muss man sich auch Zeit für den Aufbau einer gesunden Bindung nehmen. Anderenfalls lässt man es sein, bevor man sein Kind mit 1 Jahr (wichtige Entwicklungsphase) direkt in die Krippe gibt und die Kindergartenleitung wichtigste Bezugsperson wird - statt dem eigentlichen Elternteil...
199. Maximal 2 Monate, zwei Mal einen Monat. Alles weitere der Partner
200. Meine Partnerin und ich bekommen im September unseren Nachwuchs. Es ist im Amt des Bürgermeisters ähnlich wie in der Wirtschaft. Eine Vereinbarung von Elternzeit und einer echten Führungsverantwortung ist nicht gegeben. Die Bürger verlassen sich darauf, dass man für Sie da ist und gerade in einer kleinen Gemeinde ist es wichtig das man auch nach außen zeigt das man für die Bürger da ist. DA ist die Elternzeit das falsche Signal.
201. Mit den Anforderungen und den Aufgaben eines Bürgermeisters nicht vereinbar.
202. Sollte es so weit sein, möchte ich auch für meine Familie da sein. Durch Homeoffice und co. findet man dann Lösungen
203. Zeitlich und von der Aufgabenstellung nicht vereinbar.
204. altersbedingt rechne ich nicht damit noch Mutter zu werden, was ich auch nicht mehr möchte
205. gemeinsames Erleben der ersten gemeinsamen Schritte des Kindes

206. generell ja - eine tatsächliche Elternzeit kommt dann auf die Themen- und Projektlage an
207. in einer kleineren Gemeinde gibt es langfristig keine adäquate Vertretung, Projekte würden liegen bleiben.
208. keine Alternative für Bürgermeister
209. keine Kinder, auch nicht mehr geplant
210. max. zwei Monate, da wichtige und einmalige Zeit für Kind und Familie, aber diese Elternzeit ist auch mit dem Beruf als Bürgermeister in Einklang zu bringen
211. möchte auch Zeit mit den Kindern verbringen
212. wenn man das Amt des Bürgermeisters annimmt, muss man sich von vorneherein darüber im Klaren sein, was das bedeutet. Man hat die Verantwortung für eine gesamte Gemeinde übernommen und muss im privaten Bereich Entbehrungen hinnehmen. Das Amt erfordert die Präsenz des Amtsinhabers und daher wäre für mich die Inanspruchnahme von Elternzeit undenkbar.

Haben Sie weitere Anmerkungen?

213. "Bürgermeister in Elternzeit" ist meines Erachtens ein unnötiger Publicity-Gag (siehe OB Palmer, Tübingen)
214. Als Bürgermeister kann man Elternzeit nehmen - ja. Es ist sicher auch organisatorisch und praktisch umsetzbar. Große Teile der Bevölkerung würden dies akzeptieren. Es ist jedoch eine Typ-Frage, ob man bereit ist, die Zügel aus der Hand zu geben.
215. Als mir klar wurde, dass die Gemeindevertreter in meiner damaligen Gemeinde für den Umstand kein Verständnis haben, dass ich mich für unser Kind priorisieren muss, habe ich mich abwählen lassen. Nachdem mein Sohn im Kindergarten war, habe ich mich in der aktuellen Gemeinde um das Amt beworben.
216. Das Amt ist in meinen Augen nicht für eine längere Abwesenheit geeignet. Zumal in den meisten Kommunen die Vertretung durch ehrenamtlich Tätige zu erledigen wäre, was faktisch selten möglich ist.

217. De facto besteht für BM keine Notwendigkeit für eine Elternzeit im gesetzlichen Sinne. Denn es besteht die Möglichkeit nach eigenem Ermessen Urlaub zu nehmen und damit eine Elternzeit zu haben ohne jegliche finanzielle Einbuße.
218. Die Elternzeit wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht akzeptiert, es wird gefordert weiterhin 24/7 erreichbar zu sein, die Familie hat vor dem Amt zurückzutreten, so die Sichtweise der meisten Dritten.
219. Elternzeit gab es bei Geburt der Kinder noch nicht.
220. Elternzeit ist für einen BM in einer kleinen Gemeinde nur sehr schwer vorstellbar, da der BM hier auch Sachbearbeitung mit übernimmt. Zudem stehen fortwährend Entscheidungen an und die Elternzeit würde auf Kosten anderer gehen.
221. Elternzeit ist m. E. nicht mit dem Amt vereinbar
222. Es ist wichtig, dass BM*innen in EZ gehen. Die Bevölkerung muss lernen, dass BM ein Beruf ist und die Leute auch so behandeln muss. Andernfalls gibt es eben weiterhin immer weniger Bewerber*innen
223. Ich finde es gut, dass Sie dieses Thema aufgreifen, und würde mir eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz dafür wünschen. Hierfür benötigt man einige Vorreiter und ich hoffe, Sie können diese finden. Bei mir waren tatsächlich finanzielle Gründe der Hauptgrund gegen eine Elternzeit (Hausbau und Finanzierung!), sonst hätte ich das gemacht!
224. Ich habe mich erst für den Beruf der Bürgermeisterin entschieden, als meine Kinder erwachsen und damit selbständig waren.
225. Ich habe mich ganz bewusst erst für diesen Beruf entschieden, als meine Kinder groß waren
226. Ich halte jedoch Elternzeit im Amt bei guter Planung mit einigen Einschränkungen für machbar
227. Ich hätte mir durchaus vorstellen können, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal Elternzeit zu nehmen. Dem steht allerdings der doch noch sehr starre rechtliche Rahmen hindernd im Weg.

Grundsätzlich ist die Elternzeit eine ganz tolle Errungenschaft unserer Gesellschaft, steht dabei doch die Familie als kleinste Einheit im Staat im Mittelpunkt.

228. Ich könnte mir gut vorstellen, dass es eine abgespeckte Elternzeit geben könnte, wenn entsprechendes Fachpersonal auf dem Rathaus vorhanden ist. Sodass der Bürgermeister evtl. in einer 2 oder 3.-Tagewoche arbeitet und die wichtigsten Dinge, wie Gemeinderatssitzungen etc. in Präsenz abdecken kann.
229. In einer kleinen Gemeinde mit nur wenig Personal im Rathaus ist es immer für das Team eine erhebliche Belastung, wenn ein/e Kollege/in längere Zeit vertreten werden muss. Dies gilt auch für den Bürgermeister BM. Die Elternzeit EZ wäre zu dem Jahresurlaub EU eine deutliche Mehrbelastung im Hauptamt wenn der BM zusätzlich noch zum EU noch EZ nehmen würde.
230. Liebe Frau Jauß, bitte nicht erschrecken. In dieser Frage bin ich wahrscheinlich viel zu old-style.
231. Reine Elternzeit mehrere Monate am Stück zu nehmen ist nicht praktikabel. Teilzeit in Elternzeit ist ein sehr guter Kompromiss. Ich habe dies 1 Jahr lang gemacht. Das sollte auch mehr beworben werden, damit sich mehr junge Frauen Trauen das Amt anzutreten.
232. Sofern davon ausgegangen wird, dass der Bürgermeister im selben Ort wohnt, die Gemeinde in dieser Zeit nicht geleitet wird, sich Missstände ergeben, und der Bürgermeister den Kinderwagen durch die Straßen schaukelt, dann wird klar, dass sich eine Elternzeit mit dem Amt des Bürgermeisters nicht vereinbaren lässt!
233. Sollten viel mehr Bürgermeister (Männer) machen als Zeichen!
234. Unsere Gemeinde hat 25.000 Einwohner (Angabe war nicht möglich)
235. Wenn die Vertretung sichergestellt ist, in kleinen Gemeinden mit wenig Personal schwierig.
236. Während der Elternzeit habe ich teilweise berufliche Dinge erledigt. Das würde ich künftig nicht mehr machen.

237. darf nicht zu lange sein, da ich eine Verpflichtung gegenüber meinem Amt habe
238. eigentlich war ich nicht in Elternzeit, sondern lediglich in Mutterschutz - 12 Wochen (8 Wochen nach Geburt) anschließend bin ich voll wieder eingestiegen
239. für Frauen ist das heute weiterhin ein heikles Thema. Es wird erwartet, unmittelbar nach einem möglichen Mutterschutz ins Amt zurückzukehren. Selbst bei Vätern wird dies leider immer noch für kritisch gesehen.
240. max. 1 Monat, aufgrund der Anforderungen des Amtes
241. über einen Zeitraum von 4 - max. 6 Wochen könnte ich mir das vorstellen

Anlage 6: Besoldungstabelle ab 01.01.2021, Landesamt für
Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

Grundgehaltssätze Baden-Württemberg
ab 01.01.2021 (Erhöh. 1,4 v.H.)
-Monatsbeträge in EUR-

Landesbesoldungsordnung A Gültig ab 01. Januar 2021

Besoldungsgruppe	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	2-Jahres-Rhythmus			3-Jahres-Rhythmus			4-Jahres-Rhythmus					
A 5	2.401,51	2.479,56	2.540,23	2.600,87	2.661,56	2.722,17	2.782,87	2.843,52	2.904,20	2.964,84		
A 6	2.452,75	2.519,35	2.585,97	2.652,56	2.719,14	2.785,77	2.852,37	2.918,96	2.985,56	3.052,12		
A 7	2.550,09	2.609,97	2.693,77	2.777,60	2.861,38	2.945,17	3.029,02	3.088,85	3.148,71	3.208,60		
A 8		2.695,03	2.766,60	2.874,02	2.981,39	3.088,79	3.196,23	3.267,81	3.339,40	3.411,03	3.482,59	
A 9		2.855,78	2.926,24	3.040,87	3.155,47	3.270,10	3.384,69	3.463,52	3.542,33	3.621,12	3.699,92	
A 10		3.058,71	3.156,64	3.303,48	3.450,34	3.597,21	3.744,07	3.843,70	3.943,84	4.044,00	4.144,16	
A 11			3.489,65	3.640,15	3.791,16	3.945,10	4.099,05	4.201,70	4.305,73	4.410,46	4.515,17	4.619,83
A 12				3.917,89	4.101,42	4.286,02	4.473,21	4.598,04	4.722,83	4.847,66	4.972,48	5.097,30
A 13					4.587,09	4.789,25	4.991,43	5.126,22	5.260,98	5.395,77	5.530,58	5.665,33
A 14					4.874,59	5.136,76	5.398,93	5.573,69	5.748,50	5.923,24	6.098,03	6.272,83
A 15						5.641,39	5.929,61	6.160,21	6.390,79	6.621,40	6.851,97	7.082,60
A 16						6.222,97	6.556,31	6.823,04	7.089,75	7.356,41	7.623,09	7.889,79

Landesbesoldungsordnung R Gültig ab 01. Januar 2021

	2-Jahres-Rhythmus										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
R 1	4.688,64	4.795,08	5.069,65	5.344,19	5.618,72	5.893,29	6.167,86	6.442,39	6.716,94	6.991,51	7.266,04
R 2			5.726,87	6.001,37	6.275,97	6.550,50	6.825,06	7.099,62	7.374,12	7.648,68	7.923,22
R 3	8.711,77	R 4	9.219,28	R 5	9.801,56	R 6	10.351,41	R 7	10.886,29	R 8	11.443,72

Landesbesoldungsordnung C kw Gültig ab 01. Januar 2021

	2-Jahres-Rhythmus														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 1	3.919,46	4.051,62	4.183,74	4.317,52	4.452,33	4.587,09	4.721,86	4.856,64	4.991,43	5.126,22	5.260,98	5.395,77	5.530,58	5.665,33	
C 2	3.927,68	4.138,28	4.351,20	4.566,00	4.780,79	4.995,58	5.210,40	5.425,18	5.639,97	5.854,78	6.069,57	6.284,34	6.499,15	6.713,95	6.928,75
C 3	4.310,81	4.554,02	4.797,23	5.040,48	5.283,67	5.526,89	5.770,08	6.013,29	6.256,50	6.499,74	6.742,94	6.986,14	7.229,36	7.472,55	7.715,78
C 4	5.455,83	5.700,30	5.944,79	6.189,28	6.433,80	6.678,29	6.922,77	7.167,21	7.411,72	7.656,18	7.900,71	8.145,17	8.389,64	8.634,14	8.878,63

Amtszulagen

Gültig ab 01. Januar 2021

LBesO	Schl.	EUR
A5F1	103	80,44
A5F4	107	80,44
A5F3, A6F1	119	43,61
A8F2, A9F5	134	152,35
A9F1, F4	108	324,83
A10F1	127	118,78
A11F3, A14F1, F3, A15F1	138	226,30
A12F2	109	188,67

LBesO	Schl.	EUR
A13F5, A14F3, A15F1	111	226,30
A13F9, F10	115	330,07
A15F6	148	150,87
A15F7	147	377,10
A15F8, R1F2-5, R2F4-10, R3F1, F5	101	382,83
§ 44, A16 F7	240	253,12
§ 45 Abs. 1	159	382,83
§ 45 Abs. 2	158	191,41

Amtszulagen -kw-

LBesO	Schl.	EUR
A5F2	132	43,61
A9F1	108	324,83
A13F6	100	127,60
A13F4, A14F4, A15F4	138	226,30
A14F2	111	226,30
A14F3	139	332,69
A15F1	148	150,87
A15F2	142	473,42
A15F3	143	590,71
R1F1, R2F1	151	250,21

LBesO B und W

Gültig ab 01.01.2021

Besoldungsgruppen	EUR
B 1	7.082,60
B 2	8.227,19
B 3	8.711,77
B 4	9.219,28
B 5	9.801,56
B 6	10.351,41
B 7	10.886,29
B 8	11.443,72
B 9	12.135,89
B 10	14.285,39
B 11	14.839,37
W 1	5.301,45
W 2	6.675,70
W 3	7.578,18

Ab 01.01.2021

Nur noch bei Versorgung vorkommende Beträge	
Besoldungsgr.	Beträge
A 2 Stufe 7	2.544,45
A 3 Stufe 7	2.647,22
A 4 Stufe 7	2.749,97
A 12 a	5.337,30
A 13 a	5.977,76
A 14 a	6.590,10
A 15 a	7.482,47
H 1 Endst.	6.100,44
H 2 Endst.	6.272,83
H 3	7.082,60
H 4	8.036,98
H 5	8.784,46

Anlage 7: § 3 BErzGG, Beck online

BErzGG	Bundesperziehungsgeldgesetz z	[Verkündungsblatt ausgewertet bis 03.09.2021] § 3: Außer Kraft – Text galt vom 02.01.2004 bis 30.12.2008	Bund
--------	----------------------------------	--	------

§ 3 Zusammentreffen von Ansprüchen

(1) ¹Für die Betreuung und Erziehung eines Kindes wird nur einer Person Erziehungsgeld gezahlt.

²Werden in einem Haushalt mehrere Kinder betreut und erzogen, wird für jedes Kind Erziehungsgeld gezahlt.

(2) ¹Erfüllen beide Elternteile oder Lebenspartner die Anspruchsvoraussetzungen, so wird das Erziehungsgeld demjenigen gezahlt, den sie zum Berechtigten bestimmen. ²Wird die Bestimmung nicht im Antrag auf Erziehungsgeld getroffen, ist die Mutter die Berechtigte; Entsprechendes gilt für den Lebenspartner, der Elternteil ist. ³Die Bestimmung kann nur geändert werden, wenn die Betreuung und Erziehung des Kindes nicht mehr sichergestellt werden kann.

(3) Einem nicht sorgeberechtigten Elternteil kann Erziehungsgeld nur mit Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils gezahlt werden.

(4) Ein Wechsel in der Anspruchsberechtigung wird mit Beginn des folgenden Lebensmonats des Kindes wirksam.

§ 3: Außer Kraft – Text galt vom 02.01.2004 bis 30.12.2008

Anlage 8: Berechnung Cramer's V, statistischer Zusammenhang
zwischen Geschlecht und Inanspruchnahme der Elternzeit

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

	Gültig		Fälle Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Waren Sie während Ihrer Amtszeit als Bürgermeister/in in Elternzeit? * Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?	301	82,7%	63	17,3%	364	100,0%

Waren Sie während Ihrer Amtszeit als Bürgermeister/in in Elternzeit? * Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig? Kreuztabelle

		Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?			Gesamt
		Männlich	Weiblich		
Waren Sie während Ihrer Amtszeit als Bürgermeister/in in Elternzeit?	ja	Anzahl	7	2	9
		Erwartete Anzahl	8,2	,8	9,0
		% von Waren Sie während Ihrer Amtszeit als Bürgermeister/in in Elternzeit?	77,8%	22,2%	100,0%
		% von Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?	2,6%	7,4%	3,0%
		% der Gesamtzahl	2,3%	0,7%	3,0%
	nein	Anzahl	267	25	292
		Erwartete Anzahl	265,8	26,2	292,0
		% von Waren Sie während Ihrer Amtszeit als Bürgermeister/in in Elternzeit?	91,4%	8,6%	100,0%
		% von Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?	97,4%	92,6%	97,0%
		% der Gesamtzahl	88,7%	8,3%	97,0%
Gesamt	Anzahl	274	27	301	
	Erwartete Anzahl	274,0	27,0	301,0	
	% von Waren Sie während Ihrer Amtszeit als Bürgermeister/in in Elternzeit?	91,0%	9,0%	100,0%	

% von Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?	100,0%	100,0%	100,0%
% der Gesamtzahl	91,0%	9,0%	100,0%

Chi-Quadrat-Tests

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Sig. (zweiseitig)	Exakte Sig. (einseitig)
Pearson-Chi-Quadrat	1,995 ^a	1	,158		
Kontinuitätskorrektur ^b	,673	1	,412		
Likelihood-Quotient	1,487	1	,223		
Exakter Test nach Fisher				,189	,189
Zusammenhang linear-mit- linear	1,989	1	,158		
Anzahl der gültigen Fälle	301				

a. 1 Zellen (25,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist ,81.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

Symmetrische Maße

	Wert	Näherungsweis e Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß Phi	-,081	,158
Cramer-V	,081	,158
Anzahl der gültigen Fälle	301	

Anlage 9: Berechnung Cramer's V, statistischer Zusammenhang zwischen Gemeindegröße und Inanspruchnahme der Elternzeit

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

	Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Waren Sie während Ihrer Amtszeit als Bürgermeister/in in Elternzeit? * Wie groß ist die Gemeinde, in der Sie aktuell Bürgermeister/in sind?	308	84,6%	56	15,4%	364	100,0%

Waren Sie während Ihrer Amtszeit als Bürgermeister/in in Elternzeit? * Wie groß ist die Gemeinde, in der Sie aktuell Bürgermeister/in sind?

Kreuztabelle

		Wie groß ist die Gemeinde, in der Sie aktuell Bürgermeister/in sind?							Gesamt	
		unter 5.000	bis 10.000	bis 20.000	30.000 -	50.000 -	100.000 -	ab 300.000		
		Einwohner	Einwohner	Einwohner	50.000 Einwohner	100.000 Einwohner	300.000 Einwohner	Einwohner		
Waren Sie während Ihrer Amtszeit als Bürgermeister/in in Elternzeit?	ja	Anzahl	4	1	3	1	0	0	0	9
		Erwartete Anzahl	4,5	2,5	1,4	,4	,0	,1	,0	9,0
		% von Waren Sie während Ihrer Amtszeit als Bürgermeister/in in Elternzeit?	44,4%	11,1%	33,3%	11,1%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
		% von Wie groß ist die Gemeinde, in der Sie aktuell Bürgermeister/in sind?	2,6%	1,1%	6,1%	7,1%	0,0%	0,0%	0,0%	2,9%
		% der Gesamtzahl	1,3%	0,3%	1,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	2,9%

	nein	Anzahl	149	86	46	13	1	3	1	299
		Erwartete Anzahl	148,5	84,5	47,6	13,6	1,0	2,9	1,0	299,0
		% von Waren Sie während Ihrer Amtszeit als Bürgermeister/in in Elternzeit?	49,8%	28,8%	15,4%	4,3%	0,3%	1,0%	0,3%	100,0%
		% von Wie groß ist die Gemeinde, in der Sie aktuell Bürgermeister/in sind?	97,4%	98,9%	93,9%	92,9%	100,0%	100,0%	100,0%	97,1%
		% der Gesamtzahl	48,4%	27,9%	14,9%	4,2%	0,3%	1,0%	0,3%	97,1%
Gesamt	Anzahl	153	87	49	14	1	3	1	308	
	Erwartete Anzahl	153,0	87,0	49,0	14,0	1,0	3,0	1,0	308,0	
	% von Waren Sie während Ihrer Amtszeit als Bürgermeister/in in Elternzeit?	49,7%	28,2%	15,9%	4,5%	0,3%	1,0%	0,3%	100,0%	
	% von Wie groß ist die Gemeinde, in der Sie aktuell Bürgermeister/in sind?	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	% der Gesamtzahl	49,7%	28,2%	15,9%	4,5%	0,3%	1,0%	0,3%	100,0%	

Chi-Quadrat-Tests

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)
Pearson-Chi-Quadrat	3,814 ^a	6	,702
Likelihood-Quotient	3,582	6	,733
Zusammenhang linear-mit-linear	,740	1	,390
Anzahl der gültigen Fälle	308		

a. 10 Zellen (71,4%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist ,03.

Symmetrische Maße

		Wert	Näherungsweise Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß	Phi	,111	,702
	Cramer-V	,111	,702
Anzahl der gültigen Fälle		308	